

# „Grand Bargain“ 2.0

## Gebilligter Rahmen und Anhänge

Juni 2021

*EU/DG ECHO hat die Übersetzung ermöglicht.*

### Erläuterung des Prozesses und des Rahmens

---

Am 1. Februar 2021 billigten die „Eminent Person“ sowie die Minister und „Principals“ des Grand-Bargain-Steuerungsgremiums („Facilitation Group“) in einem vierseitigen Anhang zu der Sitzung eine allgemeine Ausrichtung der Zukunft des Grand Bargain.

Als Folgemaßnahme ersuchte die „Facilitation Group“ Mitte März 2021 die Arbeitsbereiche („Workstreams“) um eine Bestandsaufnahme der im Rahmen des Grand Bargain erzielten Ergebnisse und eine Bewertung der verbleibenden zentralen Outputs mit direkter Bedeutung für die beiden grundlegenden Prioritäten des Grand Bargain 2.0 (Lokalisierung und Verbesserung der Qualität der Finanzierung). Die „Sherpas“ der „Facilitation Group“ trafen am 26. März 2021 zusammen und erörterten die von den Arbeitsbereichen vorgelegten Vorschläge sowie die nächsten Schritte, einschließlich der für den 15.-17. Juni 2021 geplanten Grand-Bargain-Jahrestagung. Als Team mit umfassendem institutionellem Fachwissen, was auch die Ausarbeitung von vier jährlichen unabhängigen Überprüfungen einschließt, wurde das ODI gebeten, seine Sichtweisen und Vorschläge als unabhängige Berater der „Facilitation Group“ vorzulegen. Gleichzeitig fanden in den letzten Monaten weitere Konsultationen auf Ebene der Stimmrechtsgruppen („Constituencies“) statt. Auch die „Friends of Gender Group“ wurde konsultiert, um dafür zu sorgen, dass ihre Beiträge berücksichtigt und die Gender-Komponenten des Rahmens gestärkt werden.

Gestützt auf die Empfehlungen und Vorschläge aus diesen Sitzungen und Dokumenten (Strategien für die Arbeitsbereiche, Konsultationen der Stimmrechtsgruppen, Vorschläge des ODI) schlägt die „Facilitation Group“ den folgenden Entwurf für einen Rahmen für die Umsetzung der im Februar gebilligten strategischen Ausrichtung sowie weiter auszuarbeitende Elemente vor:

- **Rahmen des Grand Bargain 2.0**

Das eigentliche übergeordnete Ziel des Grand Bargain besteht in einer Verbesserung der Effizienz und Wirksamkeit des humanitären Systems. Es gibt ein allgemeines Einverständnis, dass dies nur gelingen kann, indem der Grand Bargain näher und stärker an den Menschen ausgerichtet wird, für die wir uns einsetzen. Aus diesem Grund ist der Grand Bargain 2.0 auf das allgemeine Ziel ausgerichtet, durch eine verstärkte Effizienz, Wirksamkeit und größere Rechenschaftspflicht nach dem für alle relevanten Quid-pro-quo-Ansatz bessere humanitäre Ergebnisse für Betroffene zu erreichen.

Um diese Wirkung zu erzielen und den Erfolg des künftigen Grand Bargain zu messen, wurden zwei grundlegende Prioritäten vereinbart: i) Es wird eine kritische Masse von hochwertiger

Finanzierung erreicht, die eine wirksame und effiziente Reaktion ermöglicht, wobei gleichzeitig Sichtbarkeit und Rechenschaftspflicht gewährleistet werden, und ii) für die Leitung, Umsetzung und Kapazitäten lokaler Einsatzkräfte und die Partizipation der betroffenen Gemeinschaften bei der Deckung humanitärer Bedürfnisse wird eine größere Unterstützung geleistet.

Diese grundlegenden Prioritäten, die häufig als „Qualität der Finanzierung“ und „Lokalisierung“ zusammengefasst werden, wurden sorgfältig erarbeitet, um dafür Sorge zu tragen, dass die übrigen zentralen Elemente des Grand Bargain einbezogen werden, ohne die eine Lokalisierung und Qualität der Finanzierung nicht erreicht werden können, darunter: Wirksamkeit und Effizienz, Sichtbarkeit, Risikoteilung, Transparenz und Rechenschaftspflicht – einschließlich der Rechenschaftspflicht gegenüber Betroffenen. Die grundlegenden Prioritäten sind nicht als erschöpfend und als Beschränkung reformorientierter Anstrengungen zu verstehen, sondern sollen Bemühungen in Richtung von Prioritäten lenken, die für alle Unterzeichner von Bedeutung sind und das Potenzial einer systemweiten transformativen Wirkung auf das humanitäre System aufweisen. Im Rahmen wird durchgängig ein kritischer Fokus auf Gender-Fragen in Einklang mit der Inter-Agency Humanitarian Evaluation (IAHE) (agenturübergreifende humanitäre Evaluierung zur Gendergerechtigkeit) angewandt.

Auf der Jahrestagung im Juni 2021 werden die Unterzeichner gebeten, die im Laufe der vergangenen fünf Jahre erzielten Fortschritte, die in den jährlichen unabhängigen Berichten beschrieben werden, anzuerkennen und sich erneut zum Grand Bargain 2.0, zu seiner konkreten Konzeption und seinen Ergebnissen zu bekennen. Im Rahmen des Grand Bargain 2.0 wird festgelegt, wie die Unterzeichner beabsichtigen, das übergeordnete strategische Ziel und die grundlegenden Prioritäten auf der Grundlage von vier zentralen wirkungsbezogenen Säulen zu verwirklichen: 1) Flexibilität, Vorhersehbarkeit, Transparenz und Rückverfolgbarkeit, 2) faire und prinzipienorientierte Partnerschaften, 3) Rechenschaftspflicht und Inklusion, 4) Priorisierung und Koordinierung. Weiter werden im Entwurf des Rahmens die vorrangigen Outputs und detailliertere Tätigkeiten vorgeschlagen, die zum Erreichen der vier direkten Wirkungen beitragen könnten. Die wirkungsbezogenen Säulen stellen keine Fortführung der Arbeitsbereiche dar, und es ist nicht vorgesehen, dass diesen wirkungsbezogenen Säulen eigene Strukturen zugeordnet werden – die Säulen werden vielmehr auf der Output-Ebene basieren. Mit den wirkungsbezogenen Säulen sollen die Outputs in Clustern zusammengeführt und eine sinnvolle Gruppierung geschaffen werden, aus der deutlich wird, wie die Struktur die grundlegenden Prioritäten und das übergeordnete Ziel unterstützt.

Der Rahmen soll das Ineinandergreifen der verschiedenen Outputs und Tätigkeiten verdeutlichen; er ist nicht erschöpfend und soll Diskussionen in dieser Phase nicht einschränken. Der Rahmen basiert auf den umfassenden Rückmeldungen, die von allen Unterzeichnern eingegangen sind. Es wird angenommen, dass im Rahmen der Jahrestagung 2021 und der anschließenden Diskussionen über die Umsetzung des Rahmens des Grand Bargain 2.0 eine weitere Präzisierung, insbesondere hinsichtlich der Outputs und Tätigkeiten, erfolgt.

- **Strukturelle Anhänge: Politische Ausschüsse, stärkeres Engagement lokaler und nationaler Akteure sowie Beispiele für mögliche Outputs und Tätigkeiten**

Eine der Empfehlungen für den Grand Bargain 2.0, die von allen Stimmrechtsgruppen und Arbeitsbereichen vorgebracht wird, betrifft die Notwendigkeit, die Diskussionen und Entscheidungsfindung auf einer politischeren und strategischeren Ebene anzusiedeln. Die „Facilitation Group“ hat deshalb einen Vorschlag zu „Ausschüssen“ (caususes) erarbeitet, an denen sich relevante betroffene Unterzeichner beteiligen, die bereit sind, die Fortschritte bei einzelnen Verpflichtungen auf politischer Ebene zu überwachen, voranzutreiben und zu fördern („Koalitionen Williger“). Selbst ernannte „Champions“ würden konkrete Maßnahmen des Rahmens für den Grand Bargain 2.0 aufgreifen und proaktiv und unabhängig andere wichtige Interessenträger dafür gewinnen, in einem geschlossenen Format zusammenzuarbeiten, in dem offene und aufrichtige Diskussionen geführt und Meinungen ausgetauscht, Probleme analysiert und Entscheidungen getroffen werden können. Die Ergebnisse dieser Arbeiten würden anschließend den übrigen Unterzeichnern zur weiteren Debatte oder zur Annahme vorgelegt. Diese Idee wird in Anhang I näher ausgeführt.

Die andere zentrale Empfehlung, die auf die im September 2020 durchgeführten Befragungen zurückgeht und von den „Principals“ der „Facilitation Group“ im Februar 2021 gebilligt wurde, betrifft die Einigung, Lokalisierung und partizipative Revolution in den Mittelpunkt des Grand Bargain 2.0 zu stellen. Um dies wirksam umzusetzen, ist es eindeutig erforderlich, das Engagement der lokalen Akteure als strategische Partner in dem Prozess zu stärken, wobei anzuerkennen ist, dass lokale Akteure eine zentrale Rolle spielen sowie Raum, Ressourcen und andere Unterstützung notwendig sind. In Anhang II werden einige mögliche Instrumente in diesem Zusammenhang aufgeführt. Zudem wurden auf der Sitzung der „Principals“ der „Facilitation Group“ im Februar folgende strukturelle Elemente vereinbart: 1) die Beibehaltung der Funktion einer „Eminent Person“ mit einer Amtszeit von zwei Jahren zur Förderung und Stärkung des gesamten Grand Bargain 2.0 sowie 2) die Beibehaltung einer „Facilitation Group“, der Vertreter aller Stimmrechtsgruppen im Rahmen des Grand Bargain angehören.

Nach dem Vorschlag der „Facilitation Group“ gilt das Prinzip „die Form folgt der Funktion“. Wenn ein allgemeiner Konsens über den Rahmen des Grand Bargain 2.0 besteht, wird es einfacher sein, weitere strukturelle Elemente zur Unterstützung seiner Umsetzung zu erörtern. Es ist vorgesehen, dass diese Diskussionen während und nach der Jahrestagung im Juni 2021 stattfinden.

Anhang III ist eine Matrix mit Beispielen für mögliche Outputs und Tätigkeiten, die auf der Arbeit der Arbeitsbereiche und ihren Empfehlungen aufbaut. Diese Outputs und Tätigkeiten werden weiterentwickelt und im Zuge der Verbesserung der derzeitigen Ziele oder der Definition neuer Ziele operationalisiert.

## GRAND BARGAIN 2.0

### STRATEGISCHES ZIEL

**Bessere humanitäre Ergebnisse für Betroffene durch eine verstärkte Effizienz, Wirksamkeit und größere Rechenschaftspflicht nach dem Quid-pro-quo-Ansatz entsprechend der Bedeutung für alle Stimmrechtsgruppen.**

### GRUNDLEGENDE PRIORITÄTEN

#### GRUNDLEGENDE PRIORITÄT 1

Es wird eine kritische Masse an **hochwertiger Finanzierung** erreicht, die eine wirksame und effiziente Reaktion ermöglicht, wobei gleichzeitig Sichtbarkeit und Rechenschaftspflicht gewährleistet werden.

#### GRUNDLEGENDE PRIORITÄT 2

Für die **Übernahme einer Führungsrolle, die Umsetzungsmaßnahmen und die Kapazitäten lokaler Einsatzkräfte** sowie für die **Partizipation der betroffenen Gemeinschaften** bei der Deckung humanitärer Bedürfnisse wird eine größere Unterstützung bereitgestellt.

### WIRKUNGSBEZOGENE SÄULEN

#### Flexibilität, Vorhersehbarkeit, Transparenz und Rückverfolgbarkeit

Ein größerer Anteil hochwertiger Finanzierung wird an humanitäre Partner weitergeleitet, darunter ein größerer Anteil an lokale Akteure, um für hochwertige Bewältigungsmaßnahmen zu sorgen, die den richtigen Umfang haben, zeitnah und relevant sind, und eine angemessene Rückverfolgbarkeit und Transparenz hinsichtlich Verwendung und Wirkung der Finanzierung aufweisen.

#### Faire und prinzipienorientierte Partnerschaften

Die Qualität der Finanzierung und lokale Partnerschaften müssen auf einem systemweiten Verständnis des Risikomanagements (einschließlich Risikoteilung und Risikoübergang) sowie auf klaren Prinzipien für Partnerschaften zur Unterstützung der Umsetzung und Kapazitäten einer lokalen Führung beruhen.

#### Rechenschaftspflicht und Inklusion

Um Qualität zu erreichen, müssen Einsätze an die Kapazitäten, Prioritäten und Sichtweisen der Betroffenen angepasst sein und die Vertretung und die Partizipation derjenigen unterstützen, deren Bedürfnisse und Vulnerabilität durch geschlechtsspezifische Ungleichheit, Behinderung, soziale Ausgrenzung und Isolierung verstärkt wird, und humanitäre Einsatzkräfte müssen rechenschaftspflichtig sein gegenüber den Betroffenen.

#### Priorisierung und Koordinierung

Die Qualität der Finanzierung ist auf die wichtigsten Bedürfnisse der Gefährdeten ausgerichtet und beruht auf inklusiven Konsultationsprozessen und geschlechtsdifferenzierten Analysen mit den Betroffenen sowie einer wirksamen Koordinierung, die eine stärkere Repräsentation und, soweit möglich, Führung der lokalen Einsatzkräfte, einschließlich frauengeführter Organisationen, fördern.

### VERBINDUNGEN MIT DEN 2016/2018 VEREINBARTEN ZENTRALEN VERPFLICHTUNGEN

Zentrale Verpflichtungen zu größerer Transparenz (1.2), zur Unterstützung lokaler Einsatzkräfte (2.1), zu einer mehrjährigen, kooperativen und flexiblen Planung und einer mehrjährigen Finanzierung (7.1) und einer geringeren Mittelbindung (8.2) sowie einer harmonisierten Berichterstattung (9.1).

Zentrale Verpflichtungen zur Unterstützung lokaler Einsatzkräfte (2.4), erweiterter Barmittelunterstützung (3.1), Reduzierung der Bewertungen einzelner Geber (4.5).

Zentrale Verpflichtungen zu gemeinsamen Bedarfsbewertungen und -analysen (5.1), Engagement und Rechenschaftspflicht gegenüber Betroffenen (6.1) und zum Nexus humanitäre Hilfe – Entwicklung (10.4).

## Anhang I: Politische Ausschüsse

---

Nach [Merriam-Webster](#) bezeichnet der englische Begriff „caucus“ (Ausschuss) meist eine Versammlung von Politikern, die auf ein gemeinsames Ziel hinarbeiten; es handelt sich somit um ein nützliches Konzept auf dem Weg zu einem Grand Bargain 2.0, bei dem der Schwerpunkt auf den politischen Elementen zur Förderung eines Wandels bei der Konzeption und Durchführung humanitärer Hilfe liegt. Eine der zentralen Schwachstellen des bisherigen Konzepts von Arbeitsbereichen des Grand Bargain besteht darin, dass alle Probleme gleichbehandelt werden, was zur Bildung sehr großer Gruppen führt, die sich bemühen, eine Einigung zu spezifischen Punkten zu erzielen.

**Das Konzept der Ausschüsse bezieht wichtige und betroffene Unterzeichner – „Koalitionen Williger“ – ein, die sich darauf verständigen, die Fortschritte bei speziellen Verpflichtungen zu überwachen, voranzutreiben und zu fördern.** Das Konzept der Ausschüsse sollte in keiner Weise als Möglichkeit verstanden werden, bestimmte Unterzeichner auszuschließen. Vielmehr würden selbst ernannte „Champions“ konkrete Maßnahmen des Rahmens des Grand Bargain 2.0 aufgreifen und proaktiv und unabhängig andere wichtige Interessenträger dafür gewinnen, gemeinsam in einem kleineren Format zusammenzuarbeiten, um offene und aufrichtige Diskussionen, die sich auf die Ermittlung von Notwendigkeiten und Lösungen konzentrieren, einen freien Meinungs austausch, Analysen von Engpässen und eine Entscheidungsfindung zu ermöglichen.

Die Ausschüsse würden Lösungen ermitteln, wobei angenommen wird, dass zwischen 2, 3 oder 4 Partnern mit Entscheidungsbefugnissen leichter eine Einigung erreicht werden kann. Sobald eine Vorlage vorliegt, würde der Prozess ausgeweitet, und nach dem Konzept eines sich erweiternden konzentrischen Kreises würden weitere interessierte Unterzeichner eingebunden und konsultiert, wodurch sichergestellt wird, dass bei diesem Prozess Konsultation und Einbeziehung nicht begrenzt werden.

**Die Ausschüsse sollten untereinander zusammenarbeiten**, wann immer das möglich ist, um einen ganzheitlicheren Ansatz für den Grand Bargain 2.0 sicherzustellen. „Champions“ sollten das Sekretariat über das Thema informieren, mit dem sie sich in Form eines Ausschusses befassen möchten, sowie angeben, welche anderen Unterzeichner eingebunden sind. Dadurch wäre ein **transparentes Verzeichnis** der laufenden Diskussionen vorhanden, wodurch sich für andere Unterzeichner die Möglichkeit bietet, sich an der Zusammenarbeit zu beteiligen oder diese zu stärken.

Dabei ist hervorzuheben, dass das Konzept der Ausschüsse die Arbeitsbereiche nicht ersetzt. Es handelt sich lediglich um eine zusätzliche Möglichkeit für „Principals“, ihre Partner zur Erörterung bestimmter Themen einzuladen. Beispielsweise würde ein „Ko-Initiator“ eines Arbeitsbereichs weiterhin technische und andere Diskussionen über den Arbeitsbereich (oder andere Foren, sofern dies beschlossen wird) organisieren, der „Principal“ des Arbeitsbereichs könnte aber entscheiden, offene Fragen mit ausgewählten „Principals“ zu erörtern, um die technischen Fortschritte des Arbeitsbereichs zu fördern.

Einzelne Ausschüsse – die sich aus kleinen Gruppen von „Champions“ zusammensetzen – wären dabei hilfreich, **den politischen Wandel** über den Grand Bargain **voranzutreiben**,

wobei der Konzeptnachweis in kleineren Gruppen vorgelegt wird und anschließend weitere Akteure zugelassen werden, um die jeweilige Initiative zu übernehmen und/oder daran teilzunehmen. Dies unterscheidet sich nicht von der bestehenden Praxis bei gemeinsamen Diskussionen von „Sherpas“ oder „Principals“. **Der Zweck besteht darin, eine hochrangige Beteiligung durch eine größere Sichtbarkeit zu fördern.**

**Ausschüsse sollen keine formellen Strukturen sein** – sie sollten flexibel, adaptiv, informell und auf Augenhöhe sein, wobei der Schwerpunkt auf gemeinsamen Interessen und einem gemeinsamen Ziel liegt, bei dem es sich um eine spezifische Verlagerung oder Veränderung oder um etwas Weitreichenderes handeln kann.

**In Ausschüssen sollte die Teilnahme einer Vielzahl von Vertretern gewährleistet sein, einschließlich lokaler Akteure** – von groß bis klein – die zusammentreffen und an einem bestimmten Wandel wirklich interessiert sind. Ausschüsse ermöglichen einen freien, transparenten, ehrlichen und herausfordernden Austausch von Perspektiven und Ideen, wobei die Chatham House-Regeln für einen offenen Austausch von Wahrnehmungen herangezogen werden, ohne diese explizit mit bestimmten Akteuren oder Personen zu verbinden.

Bei Bedarf würde die „Facilitation Group“ und die „Eminent Person“ ihr politisches Gewicht einsetzen, um dafür Sorge zu tragen, dass die zentralen Akteure bei bestimmten Themen in die Ausschüsse eingebunden sind.

**Die Ausschüsse würden das Sekretariat des Grand Bargain** und auf diese Weise die Unterzeichner des Grand Bargain **über ihre Tätigkeiten und Mitglieder auf dem Laufenden halten**. Um für Transparenz für alle Unterzeichner zu sorgen, würde das Sekretariat ein informelles **Verzeichnis** über die Ausschüsse und ihre Themen und Ziele führen, das **vierteljährlich** bereitgestellt wird. Das Ziel besteht dabei nicht in einer Überwachung oder Kontrolle der Ausschüsse, vielmehr soll ein allgemeiner Überblick möglich sein sowie Kohärenz sichergestellt werden, und sich überschneidende Initiativen sollen vermieden werden.

**Die „Facilitation Group“** würde von den Ausschüssen über das Sekretariat des Grand Bargain informiert werden. Die „Facilitation Group“ würde **Unterstützung bereitstellen, um Kohärenz und eine ausgewogene Vertretung sicherzustellen**, was auch die Beteiligung lokaler Akteure an den Ausschüssen einschließt, und für die Komplementarität der übrigen Arbeitsbereiche Sorge tragen, sodass die auf der Jahrestagung gebilligten Rahmentätigkeiten weiter planmäßig umgesetzt werden.

Über die Fortschritte der Ausschüsse kann auf der Jahrestagung auf Basis grundlegender Prioritäten berichtet werden, und Outputs/Ergebnisse können für eine konsensbasierte Billigung durch eine oder mehrere Stimmrechtsgruppen des Grand Bargain (oder für eine Abstimmung auf Grundlage des Mehrheitsprinzips) vorgelegt werden. Darüber hinaus ist zu betonen, dass sich Ausschüsse in vielen Fällen mit Themen befassen werden, für die möglicherweise keine Billigung notwendig ist. Ein typisches Beispiel wären Diskussionen bezüglich der Annahme des „8+3“-Berichtsformats, einer höheren Flexibilität oder mehrjährigen Finanzierung. In diesem Fall würde sich der „Champion“ an einen oder mehrere spezifische Partner wenden und beispielsweise die Annahme des „8+3“-Modells beantragen. Bei Annahme des Modells wird dieses einfach zur Information weitergeleitet. Wenn ein Geber

beschließt, nach einer Ausschussdiskussion die mehrjährige Finanzierung zu erhöhen, werden die anderen Geber ebenfalls informiert, damit sie über die gebotene Gelegenheit unterrichtet sind (natürlich sollte eine solche Gelegenheit nicht nur auf bilateraler Basis angeboten werden; sofern dies der Fall ist, gilt sie möglicherweise nicht als Teil des Grand Bargain).

## Anhang II: Sinnvolles Engagement nationaler und lokaler Akteure

---

Obwohl die humanitäre Gemeinschaft das vollständig ausgearbeitete Konzept für den Grand Bargain 2.0 noch aushandeln und billigen muss, ist bereits klar, dass Lokalisierung und gemeinschaftliches Engagement im Mittelpunkt stehen werden. Somit verdient das Engagement lokaler Akteure im Grand Bargain 2.0 besondere Aufmerksamkeit und Berücksichtigung, um dafür Sorge zu tragen, dass ermittelte Lösungen den Bedürfnissen lokaler Akteure als gleichrangige, strategische Partner im System der humanitären Hilfe entsprechen. Lokale Akteure sind jedoch keine homogene Gruppe und reichen von örtlichen Behörden über NRO und Basisorganisationen bis zu nationalen Gesellschaften vom Roten Kreuz und Roten Halbmond, die Hilfseinrichtungen ihrer Regierungen sind. Neben ihrer Diversität zeichnen sich lokale Akteure auch durch ihre hohe Zahl aus: Allein in Bangladesch gibt es 26 000 registrierte lokale NRO. Umsetzbare Mittel zur sinnvollen Einbeziehung lokaler Akteure über das gesamte Spektrum hinweg zu finden, ist daher keine einfache Aufgabe. Dennoch könnte und sollte mehr unternommen werden, um die Vertretung und Integration lokaler Akteure in die strategische Entscheidungsfindung in der weiteren Entwicklung des Grand Bargain zu stärken.

Einige mögliche Instrumente zur Stärkung des Engagements lokaler Akteure im Grand Bargain 2.0 werden nachfolgend erläutert, wobei angenommen wird, dass für ein wirksames Engagement lokaler Akteure **spezielle Mittel** und Intentionalität erforderlich sind. In der Praxis ist eine Regelung zur Kostenteilung für die Unterstützung des Engagements lokaler Akteure am Grand Bargain 2.0 erforderlich, damit dies gelingt. Des Weiteren kann von lokalen Akteuren nicht einfach erwartet werden, dass sie bestehende Strukturen und Prozesse übernehmen. Idealerweise bringen sich lokale Akteure entsprechend ihren Kapazitäten ein, sobald eine entsprechende Plattform für ihr Engagement bereitgestellt wird. Die nachfolgenden Vorschläge sollen eine Vielzahl an Mitwirkungsmöglichkeiten für lokale Akteure auf mehreren Ebenen bieten: globale/politische Ebene, globale/technische Ebene, als Unterzeichner und auf Länderebene.

**Auf globaler/politischer Ebene:** 1 Vertreter der lokalen Akteure als Mitglied der „Facilitation Group“ des Grand Bargain 2.0.

Damit wird anerkannt, dass lokale Akteure eine zusätzliche Perspektive im Vergleich zur Gemeinschaft der NRO einbringen, die in den ersten Phasen nutzbringend integriert wird, wenn die „Facilitation Group“ in Zusammenarbeit mit der „Eminent Person“ und dem Sekretariat des Grand Bargain Ansätze und Konzepte für eine Verbesserung und Annahme durch die Unterzeichner erarbeitet.

Ähnlich wie die übrigen Mitglieder der „Facilitation Group“ wäre dieser Vertreter der lokalen Akteure ein Unterzeichner des Grand Bargain und würde jährlich rotieren, sodass sichergestellt wird, dass nicht ein lokaler Akteur den Diskurs dominiert. Des Weiteren wäre es empfehlenswert, dass dieser Sitz mit einem der Zusammenschlüsse von lokalen Akteuren<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> „Zusammenschluss lokaler Akteure“ bezieht sich auf eine Gruppe von humanitären Hilfeleistenden mit nationaler oder subnationaler Bedeutung.



besetzt wird, die viele verschiedene lokale Akteure repräsentieren, wodurch eine angemessene Repräsentation sichergestellt wird. Die lokalen Akteure sollten sich untereinander einigen und einen Vertreter nominieren, wodurch die bestehende Praxis der anderen Stimmrechtsgruppen repliziert würde. Es werden Anstrengungen unternommen, um eine vielfältige Gruppe von nationalen/lokalen Zusammenschlüssen als Unterzeichner einzubeziehen, wodurch eine Vertretung aus unterschiedlichen Regionen der Welt sichergestellt wird.

Darüber hinaus wird die Gruppe „Friends of Gender“ (FoGg) eine Kontaktperson für die „Facilitation Group“ benennen, durch die eine regelmäßige Einbeziehung und der Zugang zur „Facilitation Group“ sichergestellt wird. Lokale frauengeführte Gruppen verfügen daher über mehrere Möglichkeiten, um sich am Grand Bargain zu beteiligen.

**Auf globaler/technischer Ebene:** Lokale Akteure, darunter die betroffenen Behörden auf nationaler und lokaler Ebene, werden gebeten, sich auf technischer Ebene am Grand Bargain zu beteiligen, und zwar über die künftige Struktur des Grand Bargain 2.0, die Stimmrechtsgruppen der NRO bzw. Gesellschaften vom Roten Kreuz und Roten Halbmond und die neuen grundlegenden Prioritäten. Auf diese Weise haben lokale Akteure, die keine Unterzeichner des Grand Bargain sind, eine Möglichkeit, über die vorstehend genannten Foren die Unterzeichner zu beeinflussen, wobei insbesondere diejenigen mit den größten finanziellen Möglichkeiten und institutionellen Befugnissen, um eine Veränderung herbeizuführen, im Fokus stehen und Sichtweisen ausgetauscht werden, zu denen die Unterzeichner üblicherweise weniger Zugang haben. Von den lokalen Akteuren wird wiederum erwartet, dass sie konstruktive Kritik üben, Forderungen stellen und Beispiele liefern, wo sie den von ihnen infolge des Grand Bargain 2.0 erwarteten Wandel nicht erkennen können, sowie Ideen und Vorschläge unterbreiten, wie diese Veränderungen verwirklicht werden könnten. Zudem sollten sie sich an der Umsetzung der Ziele, Ergebnisse und Outputs des Grand Bargain beteiligen, indem sie einen Beitrag zu ihrem Erreichen leisten.

**Lokale Akteure als Unterzeichner des Grand Bargain 2.0:** Angesichts des großen Umfangs und der Vielfalt dieser Stimmrechtsgruppe wird Zusammenschlüssen, die eine kritische Masse an Interessenträgern repräsentieren können, sowie NRO und Basisorganisationen, die über die tatsächlichen Kapazitäten zur Umsetzung der Verpflichtungen des Grand Bargain verfügen, eine prioritäre Mitgliedschaft am Grand Bargain eingeräumt. Es werden Anstrengungen unternommen, um gegebenenfalls Empfängerregierungen für eine Beteiligung am Grand Bargain 2.0 zu gewinnen. Dies würde in speziellen Sitzungen mit den betreffenden Regierungen erfolgen.

**Veränderungen auf Länderebene:** Es wird nachdrücklich anerkannt, dass der Grand Bargain von den Konferenzräumen in Genf näher zur Arbeit vor Ort gebracht werden muss, um seine Ziele zu erreichen. Bestehende Konsultationsinitiativen auf Länder- und Regionalebene, die auf Kollegen auf Länderebene zurückgehen – entweder über die Koordinierung öffentlicher Stellen, IASC-Foren wie die Cluster, zwischen den Clustern und Koordinierungsteams für humanitäre Hilfe (HCT) oder über weniger formelle Strukturen wie die vorgeschlagenen **nationalen Referenzgruppen** (siehe nachfolgend) – werden proaktiv gemeinsam mit lokalen Akteuren zur Beteiligung am Grand Bargain genutzt und stellen für Akteure im Bereich humanitäre Hilfe und Entwicklung, die traditionell Befugnisse in dem Sektor haben, eine

Herausforderung dar. Darüber hinaus können Interessenträger auf nationaler Ebene – sofern Energie, Kapazitäten und ein ermittelter Bedarf besteht – nationale Referenzgruppen oder regionale Referenzgruppen bilden, wenn dies wünschenswerter ist, deren Mitglieder den globalen Rahmen des Grand Bargain zugrunde legen, um die Länderdirektoren der Geber, internationalen nichtstaatlichen Organisationen (INGO) und UN-Agenturen, humanitären Länderteams und humanitären Koordinatoren für die Umsetzung verantwortlich zu machen. Bei der Einrichtung bzw. für die Funktionsweise der nationalen Referenzgruppen sollten die aus den Dialogen auf Länderebene der Arbeitsbereiche zur Lokalisierung gewonnenen Erfahrungen genutzt werden, und gegebenenfalls sollte dabei auf bestehende Arbeitsgruppen zur Lokalisierung zurückgegriffen werden.

Indem die Mächtigen im System der humanitären Hilfe „im geschützten Raum“ mit Kritik hinsichtlich ihrer Fortschritte mit Blick auf die Ziele des Grand Bargain konfrontiert werden, entsteht ein größerer politischer Druck, Änderungen voranzubringen.

Die nationale Referenzgruppe sollte idealerweise klein sein (unter 10 Personen) und kann sich aus Vertretern der Betroffenen, der lokalen Zivilgesellschaft, Vertretern von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Sozialpartner), engagierten Medien, Wissenschaftlern, nationalen Regierungen, örtliche Behörden (einschließlich Kommunen), multilateralen Gebern aus der nicht humanitären Hilfe sowie neuen Gebern zusammensetzen.

Der vorgeschlagene Prozess für die Einsetzung einer solchen Gruppe würde einen einfachen Nominierungsprozess entweder durch die bestehenden Unterzeichner oder eine Nominierung durch interessierte Interessenträger selbst sowie die Ernennung durch den humanitären Koordinator umfassen. Die nationalen Referenzgruppen würden regelmäßig der „Facilitation Group“ und den Unterzeichnern im Allgemeinen über das Grand-Bargain-Sekretariat Bericht erstatten. Bei Bedarf würden Sitzungen mit den nationalen Referenzgruppen für einen Meinungs- und Informationsaustausch organisiert, um es den nationalen Referenzgruppen zu ermöglichen, Beiträge zu den Diskussionen und zur Entscheidungsfindung auf globaler Ebene zu leisten und auf diese Einfluss zu nehmen, unter anderem über Ausschüsse. Des Weiteren würde ein Vertreter jeder nationalen Referenzgruppe zur Teilnahme an der Jahrestagung des Grand Bargain eingeladen.

Indem sie dieses Modell vorschlägt, erkennt die „Facilitation Group“ die Realität auf Länderebene an: Viele Interessenträger, die für eine solche Gruppe einen Mehrwert bieten und zu Fortschritten des Grand Bargain auf Länderebene im weiteren Sinne beitragen können, haben wahrscheinlich nicht die Zeit und Energie oder verfügen nicht über die Sprachkenntnisse, um sich in bisweilen recht technische und von Fachbegriffen geprägte Diskussionen einzubringen.

Dadurch soll nicht verhindert werden, dass das Modell dort erprobt wird, wo Energie und Kapazitäten vorhanden sind, wobei zwei weitere Punkte aufgezeigt werden: Bestehende Strukturen der humanitären Hilfe auf nationaler Ebene – Koordinierungsteams für die humanitäre Hilfe, humanitäre Koordinatoren und andere – müssen dennoch weitgehend selbst Veränderungen voranbringen, wofür Führung und Bewusstsein erforderlich sind. Zudem

müssen sie aktiv Räume schaffen und diese Beiträge von lokalen Akteuren ermöglichen, in welcher Form, Sprache und Struktur auch immer diese bereitgestellt werden.

Obwohl das Schaffen solcher Räume fälschlicherweise als zusätzliche Belastung für bereits überforderte humanitäre Koordinierungsstellen gesehen werden kann, ist anzunehmen, dass sich dies sehr wohl auszahlt, und zwar hinsichtlich eines besseren Zugangs für lokale Akteure, einer besseren Komplementarität lokaler und internationaler Akteure und letztlich besserer Ergebnisse der humanitären Hilfe.

#### Anlage 1 – Vorgeschlagenes Mandat für Referenzgruppen

##### **Mandat**

Die globale/nationale Referenzgruppe soll eine Plattform innerhalb des Grand Bargain bieten und denjenigen mit begrenztem Einfluss im System der humanitären Hilfe eine Stimme verleihen. Die nationalen Referenzgruppen bieten ein förderliches Umfeld für lokale Akteure, um sich in einem offenen Dialog einzubringen, und stellen die Unterzeichner gegebenenfalls vor die Herausforderung, ein vertrautes Umfeld zu ändern und zur Rechenschaft gezogen zu werden.

Auf vertrauensvoller Basis und im Sinne gemeinsamer Ziele wird von den Mitgliedern der Referenzgruppen erwartet, dass sie konstruktive Kritik an den Grand-Bargain-Unterzeichnern üben, Forderungen stellen und Beispiele liefern, wo sie den von ihnen infolge des Grand Bargain erwarteten Wandel nicht erkennen können, sowie Ideen und Vorschläge unterbreiten, wie diese Veränderungen im globalen/nationalen Kontext verwirklicht werden könnten.

Die Referenzgruppe sollte klein sein (unter 10 Personen) und kann sich aus Vertretern der Betroffenen, der lokalen Zivilgesellschaft, Vertretern von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Sozialpartner), engagierten Medien, Wissenschaftlern, der Regierung des betroffenen Staates, multilateralen Gebern aus der nicht humanitären Hilfe sowie neuen Gebern zusammensetzen. Besondere Aufmerksamkeit ist darauf zu richten, vielfältige Meinungen in diesen Referenzgruppen zu gewährleisten, einschließlich der Beteiligung von Frauenrechtsorganisationen und lokaler Frauenorganisationen.

Die Nominierung der Mitglieder erfolgt entweder durch die Unterzeichner des Grand Bargain oder durch interessierte Interessenträger selbst, und die „Eminent Person“ bzw. der humanitäre Koordinator nimmt die Ernennung vor.

<Ende>

### Anhang III: BEISPIELE FÜR MÖGLICHE OUTPUTS UND TÄTIGKEITEN (fortlaufende Weiterentwicklung)

Wirkungsbezogene Säulen	Flexibilität, Vorhersehbarkeit, Transparenz und Rückverfolgbarkeit		Faire und prinzipienorientierte Partnerschaften		Rechenschaftspflicht und Inklusion		Priorisierung und Koordinierung	
	Vorgeschlagene Outputs	Vorgeschlagene Tätigkeiten	Vorgeschlagene Outputs	Vorgeschlagene Tätigkeiten	Vorgeschlagene Outputs	Vorgeschlagene Tätigkeiten	Vorgeschlagene Outputs	Vorgeschlagene Tätigkeiten
<p>Outputs und Tätigkeiten</p> <p>(Spezifische Schwerpunktbereiche und vorgeschlagene Tätigkeiten, um die Erzielung der Outputs sicherzustellen)</p>	<p>Flexible mehrjährige Finanzierung</p> <p>Höhere Beträge einer hochwertigen Finanzierung (flexibel und mehrjährig) und Nutzung von Mechanismen und Instrumenten, die eine wirksamere Weiterleitung hochwertiger Finanzierung</p>	<p>z. B. aufbauend auf Erhöhungen von bereits erreichter flexibler und mehrjähriger Finanzierung, Erhöhung des Volumens und des prozentualen Anteils von flexibler (nicht zweckgebunden) oder flexibler zweckgebunden (ungezielter) und mehrjähriger Finanzierung sowie termingemäßer, vorhersehbarer</p>	<p>Berichterstattung und Risiko</p> <p>Vereinfachte und harmonisierte Sorgfaltspflicht, Ansätze für die Gewähr, Berichterstattung und das Risikomanagement in der Lieferkette, höhere Effizienz bei der Umsetzung</p>	<p>z. B. weitere Einführung des „8+3“-Ansatzes durch alle Unterzeichner z. B. eine kohärentere und verhältnismäßige Bewertungspraxis z. B. Fortsetzung der offenen Diskussion über die Risikoteilung, aufbauend auf der Arbeit der Niederlande und des IKRK, um eine größere</p>	<p>Gemeinsame Rechenschaftspflicht</p> <p>Eine verbesserte gemeinsame Rechenschaftspflicht für Einsätze zwischen Gebern, Einsatzkräften und betroffenen Gemeinschaften hinsichtlich ihrer Reaktionsfähigkeit auf die</p>	<p>z. B. systematische Unterstützung bereichsübergreifender Stellen wie Arbeitsgruppen zu CEA (Community Engagement and Accountability)</p> <p>z. B. Unterstützung von Bemühungen zur Führung des Landes z. B. vereinbarter</p>	<p>Priorisierung und Bedarfsbewertung</p> <p>Koordiniertes, unparteiisches, kooperatives und sektorübergreifendes Bedarfsbewertungsverfahren, um die Datenanalyse und die anschließende Priorisierung und Entscheidungsfindung zur Zuweisung von Mitteln so weit</p>	<p>z. B. Überprüfung, Genehmigung, Erprobung und Einführung eines gemeinsamen sektorübergreifenden Analyse Rahmens (JIAF) z. B. Sicherstellung der Partizipation/Führung der lokalen Akteure bei Bedarfsbewertungen</p>

	zu nachgelagerten Partnern/lokalen Akteuren ermöglichen <sup>2</sup>	<p>und anderer integrierter flexibler Aspekte;</p> <p>z. B. schnellere Auszahlungen von Mitteln an nachgelagerte Partner, einschließlich lokaler Akteure und frauengeführter Organisationen</p> <p>z. B. stärkere Weiterleitung von Mitteln für Gemeinkosten an nachgelagerte Partner, z. B. aufbauend auf der Verpflichtung des UNHCR von 4 %, sofern möglich</p>		Ausgewogenheit entlang der Lieferkette sicherzustellen	Anforderungen und Prioritäten betroffener Gemeinschaften, wobei der Schwerpunkt auf den Anforderungen und Prioritäten von Frauen und Mädchen sowie von anderen gefährdeten Gruppen liegt	Standpunkt der Geber zu CEA (Community Engagement and Accountability)/AAP (Accountability to Affected Populations) z. B. Unterstützung der Ermächtigung lokaler Akteure, um einen Beitrag zu einer verbesserten Rechenschaftspflicht zu leisten z. B. Stärkung der Rechenschaftspflicht gegenüber	wie möglich zu unterstützen <sup>3</sup>	z. B. Sicherstellung, dass eine Gender- und sektorübergreifende Analyse im JIAF integriert ist
--	--	--	--	--	--	---	--	--

<sup>2</sup> Abgestimmt mit der erforderlichen Sichtbarkeit, darunter frauengeführte Organisationen, Frauenrechtsorganisationen sowie Organisationen, die gefährdete Gruppen repräsentieren, einschließlich Menschen mit Behinderungen.

<sup>3</sup> Einschließlich einer Verbindung zu direkten Wirkungen, die von den Akteuren im Bereich Frieden und Entwicklung gemeinsam erzielt wurden, und zu den jeweiligen Rahmen dieser Akteure.

		<p>z. B. höhere Finanzierung für lokale Akteure, einschließlich lokaler frauengeführter Organisationen, Organisationen von Menschen mit Behinderungen und Organisationen, die andere ausgegrenzte Menschen vertreten</p> <p>z. B. Fortschritte in Richtung weniger Doppelarbeiten und Verwaltungskosten von UN-Agenturen</p> <p>z. B. Sondierung weiterer alternativer bewährter Verfahren für die Bereitstellung</p>				<p>von Krisen betroffenen und gefährdeten Frauen und Mädchen</p> <p>z. B. strategische Maßnahmen zur Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen und Mädchen und Minderung der Risiken von gegen sie gerichteter Gewalt und Voranbringen der zentralen Ziele in Verbindung mit der Ermächtigung von Frauen und Mädchen, die von Krisen betroffen sind</p>		
--	--	---	--	--	--	---	--	--

		<p>einer flexibleren hochwertigen Finanzierung, einschließlich strategischer programmbasierter Ansätze oder Vormerkung in der Konsultation mit Partnern</p> <p>z. B. Sondierung von Verbindungen mit den beiden weiteren Säulen der Hochrangigen Gruppe für die Finanzierung der humanitären Hilfe</p> <p>z. B. Förderung des strategischen Einsatzes von Finanzierungsinstrumenten, um Anreize für Nexus-Ansätze zu schaffen und die Separierung</p>						
--	--	---	--	--	--	--	--	--

		der Hilfe zu verringern						
	<p>Transparenz und Rückverfolgbarkeit</p> <p>Bessere Transparenz, Sichtbarkeit, wie hochwertige Finanzierung eingesetzt wird, nach erreichten Ergebnissen/Wirkung, zeitnahe größere</p>	<p>z. B. Verfolgung der Verwendung von Mitteln zu spezifischen Themen (d. h. Geschlechtergleichstellung und soziale Inklusion (GESI)) durch die Veröffentlichung von Daten in IATI und anderen komplementären Plattformen</p> <p>z. B. Stärkung der Zugänglichkeit und des</p>	<p>Rolle von zwischengeschalteten Stellen</p> <p>Klare systemweite Erwartungen an die Rolle von zwischengeschalteten Stellen (vor- und nachgelagerte Partner) bei der Unterstützung</p>	<p>z. B. Definition und Vereinbarung von Prinzipien/Leitlinien für die Funktion zwischengeschalteter Stellen sowie für die Beziehungen zwischen Geber und erstem Empfänger z. B. Klarheit zu den Instrumenten für die Bereitstellung</p>	<p>Vulnerabilitätsanalyse</p> <p>Solide Analyse der Vulnerabilität, verschiedene Anforderungen und Kapazitäten für Maßnahmen, einschließlich ihrer zugrundeliegenden</p>	<p>z. B. Erhebungen zur Wahrnehmung der Betroffenen werden regelmäßig durchgeführt, um sicherzustellen, dass ihr Feedback regelmäßig in die Maßnahmen integriert wird, wobei eine</p>	<p>Koordinierung von Barmitteln</p> <p>Vorhersehbare und verantwortliche strategische Koordinierung von Cash and Voucher Assistance (CVA), insbesondere von Mitteln für mehrere Zwecke</p>	<p>z. B. Vereinbarung zu einem vorhersehbaren, verantwortlichen Rahmen für strategische Koordinierung von Barmitteln bei Einsätzen</p> <p>z. B. Partizipation/Führung von lokalen Akteuren</p>



	<p>Sichtbarkeit der verschiedenen Akteure in der humanitären Hilfe entlang der Lieferkette von den Gebern bis zu den lokalen Akteuren<sup>4</sup></p>	<p>Verständnisses von Daten durch lokale Akteure</p> <p>z. B. Festlegung eines Ausgangswerts für 2020 oder 2021 oder Bestandsaufnahme unter den unterzeichneten Gebern zur Erhöhung des Volumens und des prozentualen Anteils von flexibler (nicht zweckgebunden, ungezielter) und mehrjähriger Finanzierung</p> <p>z. B. Sichtbarkeit der Beiträge der Geber und der lokalen Akteure</p>	<p>g lokaler Führung und Umsetzung</p>	<p>gezielter Ressourcen/Unterstützung zur Stärkung lokaler Führung</p> <p>z. B. solider und vereinbarter Rahmen für langfristigen technischen und organisatorischen Kapazitätsaufbau und institutionelle Stärkung lokaler Akteure, einschließlich einer verstärkten finanziellen Unterstützung für bestehende gebündelte Mittel („pooled funds“) unter Berücksichtigung des Gender-Aspekts</p>	<p>Ursachen, sowie eine regelmäßige und systematische Integration der Sichtweise der betroffenen Gemeinschaften<sup>5</sup></p>	<p>systemweite Dokumentationen gegeben ist, wie dieses Feedback einbezogen wird und Kursänderungen angenommen werden.</p> <p>z. B. stärkere Integration spezifischer Ziele, die von den Gemeinschaften ermittelt wurden, unter Beachtung des Grundsatzes der Gleichheit und Nichtdiskriminierung (wie mit Blick auf die Förderung der</p>	<p>hinsichtlich der Koordinierung von Barmitteln</p>
--	---	---	--	--	---	---	--

<sup>4</sup> Einschließlich der Verwendung von Mitteln für Gemeinkosten und nicht zweckgebundener Mittel.

<sup>5</sup> Auch durch die Unterstützung für gemeinschaftliche Schutz- und Rechenschaftsmechanismen unter der Leitung von Frauenorganisationen, -netzwerken und -gruppen.

		<p>z. B. verbesserte Rückverfolgbarkeit von nicht zweckgebundenen und mehrjährigen Finanzierungsströmen zu nachgelagerten Partnern</p> <p>z. B. Annahme von Kostenklassifikationen und Definitionen nach dem Ansatz „Money Where it Counts“</p> <p>z. B. Entwicklung eines Indikators für die Überwachung der Mittelverteilung unter den drei Säulen des HDP-Nexus</p>		<p>z. B. bessere Abstimmung von finanziellen Mitteln für humanitäre Hilfe und für Entwicklung, um mehr Investitionen in lokale Kapazitäten, Resilienz und eine bessere Bewältigung anhaltender Krisen zu ermöglichen</p> <p>z. B. Geber sorgen für klarere und kohärentere Erwartungen von zwischengeschalteten Stellen</p>		<p>Gleichstellung der Geschlechter und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen bei humanitären Krisen)</p> <p>z. B. Sicherstellung der Integration und Repräsentation aller Mitglieder der Gemeinschaft, einschließlich der ausgegrenzten und entmachteten Mitglieder, bei der Einsatzplanung</p> <p>z. B. Agenturen führen Maßnahmen</p>		
--	--	--	--	---	--	--	--	--

						<p>ein, um Frauen für Führungspositionen einzustellen, zu binden und zu fördern</p> <p>z. B. Verbesserung des von IASC RG2 entwickelten Accountability to Affected People (AAP) Results Tracker</p> <p>z. B. starke Einbindung von frauengeführten Gruppen, Organisationen von Menschen mit Behinderungen, indigener Völker usw., um geschlechtsbezogene</p>		
--	--	--	--	--	--	--	--	--

						Gewalt zu verhindern, zu mildern und darauf zu reagieren		
	Vorhersehbarkeit  Verbesserte Vorhersehbarkeit der Finanzierung, auch für lokale Akteure	z. B. höherer Anteil von mehrjähriger Finanzierung in der nachgelagerten Transaktionskette  z. B. veröffentlichte Kriterien für die Zuweisung und langfristige Partnerschaft  z. B. mehr Nexus-Finanzierungen und stärkere Synergien mit Finanzierungszyklen für die					Integrative Koordinierung  Transparentere und integrativere Koordinierungsmechanismen von lokalen Akteuren <sup>6</sup>	z. B. Stärkung der Verbindungen und Unterstützung der Umsetzung von Tätigkeiten, die über IASC RG 1 zum IASC-Leitfaden zu Lokalisierung in der Koordinierung erbracht werden z. B. Unterstützung der Verbindungen mit Nexus-

<sup>6</sup> Einschließlich Frauen, Frauenrechtsorganisationen und frauengeführter Organisationen sowie von Menschen mit Behinderungen geleiteter Organisationen und Verbesserung der Verbindungen innerhalb des Nexus humanitäre Hilfe, Entwicklung, Frieden (darunter auch in den Bereichen Sozialschutz, Entwicklung, Klimawandel, Friedenskonsolidierung, Katastrophenvorsorge und sozioökonomische Erholung).

		<p>Entwicklung, insbesondere Katastrophenvorsorge und vorausschauendes Handeln, um eine stärkere Angleichung an die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen</p> <p>z. B. verbesserte Quantität und Qualität der Finanzmittel für lokale und nationale Akteure, einschließlich frauengeführter Organisationen und Frauenrechtsorganisationen sowie Organisationen, die gefährdete Gruppen repräsentieren, darunter auch</p>						<p>Akteuren zum Erreichen humanitärer Ergebnisse z. B.</p>
--	--	---	--	--	--	--	--	--

		Menschen mit Behinderungen  z. B. fristgerechte Erfüllung von Verpflichtungen						
							Partizipation von Frauen  Die Partizipation von Frauen an der Entscheidungsfindung und Führung wird verbessert und die Rechenschaftspflicht gegenüber von Krisen betroffenen oder gefährdeten Frauen und Mädchen im humanitären System wird gestärkt.	z. B. wird die maßgebliche Beteiligung von Frauen an der Entscheidungsfindung und Leitung gestärkt